

Das NGO-Forum der Volksanwaltschaft

Startveranstaltung zum Nationalen Aktionsplan Menschenrechte

9. Mai 2014, 15.00 Uhr, Festsaal der Volksanwaltschaft

Für den 9. Mai 2014 luden der Vorsitzende der Volksanwaltschaft, Günther Kräuter, sowie Volksanwältin Gertrude Brinek und Volksanwalt Peter Fichtenbauer zu einem NGO-Forum, dessen Ziel es war, die Zivilgesellschaft zu informieren und in den Prozess der Erstellung des „Nationalen Aktionsplans Menschenrechte“ (NAP-MR) einzubinden¹. Rund 70 von insgesamt 292 eingeladenen Vertreterinnen und Vertreter von NGOs, die sich für Menschenrechte engagieren, fanden sich im Festsaal der Volksanwaltschaft ein.

1. Begrüßung und Einleitung: Volksanwalt Dr. Günther Kräuter

Als derzeitiger Vorsitzender der Volksanwaltschaft begrüßte Günther Kräuter die Vertreterinnen und Vertreter der NGOs, die beiden Gebärdendolmetscherinnen und stellte die Vortragenden am Podium allen vor: SC Dr. Gerhard Hesse (Leiter des Verfassungsdienstes, Bundeskanzleramt), Botschafter Dr. Helmut Tichy (Gruppenleiter des Völkerrechtsbüros im BMeiA) sowie Univ. Prof. Dr. Stefan Thomas Hopmann (Institut für Bildungswissenschaft der Universität Wien).

Kräuter betonte, dass bei aller Notwendigkeit der Auseinandersetzung mit dem Nationalen Aktionsplan für Österreich aktuelle internationaler Entwicklungen nicht aus dem Blickfeld geraten dürfen und verwies auf gravierende katastrophale Menschenrechtsverletzungen auf der ganzen Welt wie etwa zur Zeit in Syrien, im Südsudan oder in Nigeria. Er spreche sich daher entschieden gegen die geplanten Budgetkürzungen in der Entwicklungszusammenarbeit aus.

Kräuter berichtete, dass die Volksanwaltschaft 2013 einen Beschwerderekord zu verzeichnen hatte. Gründe dafür sieht Kräuter im fortschreitenden Zugang der Bevölkerung zum Internet und zunehmenden sozialen Problemen, die sich in den Zahlen abbilden. Im Bereich des präventiven Menschenrechtsschutzes – so Kräuter – haben die Kommissionen der Volksanwaltschaft bisher rund 800 Besuche in Einrichtungen, in denen Freiheitsentzug erfolgt oder möglich ist, durchgeführt. Daraus könne die Volksanwaltschaft spezifische strukturelle Wahrnehmungen zum Thema Menschenrechte beziehen.

Kräuter sprach die Forderung der Volksanwaltschaft nach zusätzlichen Kompetenzen – die Ausweitung der Prüftätigkeit auf ausgegliederte Rechtsträger – an. Die ÖBB beispielsweise könne von der Volksanwaltschaft derzeit nicht geprüft werden. Zwar gebe es eine gute Zusammenarbeit, aber es fehle die rechtliche Absicherung. Gerade für Menschen mit Behinderung aber auch ältere Personen sei beispielsweise die umfassende Barrierefreiheit öffentlicher Verkehrsmittel ein zentrales Thema.

¹ http://eventmaker.at/volksanwaltschaft/einladung_zum_ngo-forum_-_dialog_mit_der_zivilgesellschaft/home.html

Eine weitere Forderung der Volksanwaltschaft – so Kräuter – ist das Rederecht in allen Landtagen. Dies sei für den Nationalen Präventionsmechanismus von großer Bedeutung, um mit den gesetzgebenden Körperschaften vor Ort in einen Diskussionsprozess eintreten zu können.

Kräuter betonte die gute Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft bzw. den NGOs, die auf mehreren Ebenen stattfindet: Zum einen auf einer themenorientierten Ebene, wo die Volksanwaltschaft nicht nur über Individualbeschwerden, sondern auch durch NGOs auf Missstände hingewiesen wird. Als Beispiel nannte Kräuter die Themen „Kursmaßnahmen des AMS“ und „Barrieren bei der Mindestsicherung“. Auf institutionalisierter Ebene sei die Zusammenarbeit über den Menschenrechtsbeirat gegeben, der zur Hälfte mit Vertreterinnen und Vertretern von NGOs besetzt ist. Auch in den von der Volksanwaltschaft eingesetzten Kommissionen sind viele Vertreterinnen und Vertreter von NGOs tätig. Die Volksanwaltschaft hat immer wieder auch NGOs zu Gast und lädt diese zu Veranstaltungen der Volksanwaltschaft ein. Als Beispiel nannte Kräuter die Publikation von Volksanwältin Brinek zum Thema „Junge Menschen und ihre Rechte“².

Kräuter führte anschließend den Prozess zum „Nationalen Aktionsplan Menschenrechte“ aus, das es sich dabei um ein Regierungsprojekt, bei dem die Volksanwaltschaft mitwirkt, handelt. Das Arbeitsprogramm der österreichischen Bundesregierung 2013-2018 setzt sich generell zum Ziel, den Einsatz für Menschenrechte und Rechtsstaatlichkeit zu stärken und hält dazu u.a. fest: „(...) *Beschluss eines „Nationalen Aktionsplans Menschenrechte“, der die bestehenden sektoriellen Aktionspläne im Menschenrechtsbereich in einen gemeinsamen Rahmen stellt und in Zusammenarbeit mit der Volksanwaltschaft ergänzt*“³. Kräuter bedankte sich für das Vertrauen der Regierung und sprach von einer anspruchsvollen Selbstverpflichtung, welche die Bundesregierung damit einget.

Kräuter erläuterte, dass die verantwortlichen Akteurinnen und Akteure des „Nationalen Aktionsplans Menschenrechte“ in erster Linie die Bundesregierung, aber auch Landesregierungen sowie Menschenrechtskoordinatorinnen und -koordinatoren, die sich aus Vertretungen der einzelnen Ministerien und Ländern zusammensetzen, sind. Des Weiteren wirke die Zivilgesellschaft, vertreten durch die NGOs, mit. Auch von einer möglichen Beteiligung durch die drei in Österreich tätigen Menschenrechtsinstitute und Forschungsstellen sprach Kräuter. Die Volksanwaltschaft sei in zweifacher Form am Prozess der Erstellung des NAP-MR beteiligt: sie sehe ihre Rolle primär darin, eine Plattform zur Diskussion anzubieten und auf Transparenz in diesem Prozess zu achten. Die Volksanwaltschaft wird daher auf ihrer Homepage ein virtuelles Forum einrichten und einen Email-Account bekannt geben, um Partizipation zu ermöglichen und einen Informationsgleichstand herzustellen. Andererseits wird sich die Volksanwaltschaft als Menschenrechtsinstitution und Nationaler Präventionsmechanismus selbst – wie alle anderen – mit Vorschlägen beteiligen.

Bezüglich des Entstehungsprozesses des NAP-MR versicherte Kräuter, dass alle Beiträge der NGOs auf der Homepage der Volksanwaltschaft veröffentlicht werden. So können alle Vertreterinnen und Vertreter der Zivilgesellschaft am Prozess teilnehmen. Bis zum Herbst (Oktober) können Beiträge geliefert werden. Ende Oktober könne dann neuerlich ein Forum zusammenkommen, bei dem die einzelnen Themen erarbeitet und Schwerpunkte herauskristallisiert werden. Einzelne Themen werden in Workshops vertieft werden. Im Jahr 2015 wäre dann der Beschluss des „Nationalen Aktionsplans Menschenrechte“ durch die Bundesregierung der nächste Schritt. Anschließend komme es zur Umsetzung und zum Monitoring.

² <http://volksanwaltschaft.gv.at/service/publikationen/junge-menschen-und-ihre-rechte>

³ <http://www.bka.gv.at/DocView.axd?CobId=53264>, Seite 75

Der Erfolg des „Nationalen Aktionsplans Menschenrechte“ – so Kräuter – sei vor allem von realistischen Zielen abhängig. Für den Erfolg mitverantwortlich sei außerdem die Teamarbeit aller Beteiligten.

2. Der NAP-Prozess aus internationaler Sicht: Botschafter Dr. Helmut Tichy

Botschafter Helmut Tichy sprach über den Prozess zum Aktionsplan aus internationaler Sicht. Die Idee des Nationalen Aktionsplans (NAP) – so Tichy – wurde von internationaler Seite an Österreich herangetragen. Bereits 1993 empfahl die UN-Menschenrechtsweltkonferenz in Wien den teilnehmenden Staaten, Nationale Aktionspläne für Menschenrechte aufzustellen. Anregungen dazu seien auch im Rahmen des UPR-Mechanismus bei den Vereinten Nationen⁴ und durch den Menschenrechtskommissar des Europarates, Nils Muižnieks, gekommen. Insbesondere Mexiko und Namibia hätten 2011 vorgeschlagen, einen „Nationalen Aktionsplan Menschenrechte“ auszuarbeiten. Dies wurde von Seiten der Regierung damals abgelehnt, mit der Begründung, dass es sektorielle Aktionspläne gäbe und, dass etliche Einrichtungen vorhanden seien, die Menschenrechte überwachen. Auf weitere Anregung des Menschenrechtskommissar Muižnieks sei es nun aber zu einem Umdenken gekommen.

Als Vorbild für das Vorhaben nannte Botschafter Tichy den Nationalen Aktionsplan in Finnland⁵. Der dortige Aktionsplan enthält eine Reihe sehr konkreter, realisierbarer Maßnahmen. Tichy betonte, dass die Aspekte „konkret und realisierbar“ von großer Bedeutung seien. Es müsse vorab klar sein, dass mit dem „Nationalen Aktionsplan Menschenrechte“ nicht alle Wünsche erfüllt werden können, auch werde es keine zusätzlichen finanziellen Mittel geben. Die Erstellung des NAP-MR solle bis zum Sommer des nächsten Jahr abgeschlossen und von der Bundesregierung anschließend auch 2015 beschlossen werden. Die Umsetzung der Projekte soll dann bis 2018 erfolgen. Tichy verwies darauf, dass der Aktionsplan eine gemeinsame Initiative sei, an dem sich das Bundeskanzleramt, der Verfassungsdienst und das Außenministerium beteiligen. Im Regierungsprogramm sei festgehalten, dass es nicht um die Weiterentwicklung von Maßnahmen geht, die sich in gewissen sektoriellen Bereichen bereits finden und bewährt haben. Ziel sei es, Bereiche abzudecken, die derzeit noch nicht bearbeitet würden.

Tichy bedankte sich bei der Volksanwaltschaft für die Organisation und die Funktion als Plattform für den Dialog mit der Zivilgesellschaft. Die Vorschläge der NGOs seien sehr wichtig und sollen daher auf der Homepage der Volksanwaltschaft veröffentlicht werden.

3. Der NAP-Prozess aus nationaler Sicht: Sektionschef Dr. Gerhard Hesse

Sektionschef Gerhard Hesse betonte die Bemühung, schon zu Beginn des Prozesses zum Nationalen Aktionsplan die NGOs mit einzubeziehen. Am Tag vor dem NGO-Forum in der Volksanwaltschaft fand ein erstes interministerielles Treffen mit den Menschenrechtskoordinatorinnen und Menschenrechtskoordinatoren statt, welche dabei informiert und aufgefordert wurden, am Aktionsplan mitzuarbeiten.

⁴ <http://daccess-dds-ny.un.org/doc/UNDOC/GEN/G11/119/21/PDF/G1111921.pdf?OpenElement>

⁵ <http://valtioneuvosto.fi/ajankohtaista/tiedotteet/tiedote/sv.jsp?oid=353740&c=0&toid=1928&moid=4552>

Hesse erläuterte, wie die Umsetzung auf nationaler Ebene ausschauen soll. Demnach werde das Völkerrechtsbüro gemeinsam mit dem Verfassungsdienst den Allgemeinen Teil des NAP verfassen. Die jeweiligen Bundesministerien sollen bis September 2014 konkrete Projekte für den NAP vorschlagen. Hier würde man auch auf die von der Republik Österreich angenommenen Empfehlungen im UPR-Prozess zurückgreifen können. Er betonte, wie wichtig es sei, dass die vorgeschlagenen Projekte realistisch sind. Dass das Regierungsübereinkommen die Gesetzesperiode (bis 2018) abdecke, bedeute nicht, dass Prozesse aber dann abgebrochen würden.

Die Themenfindung für den NAP solle im Kreise der Bundesministerien und der NGOs erfolgen und in dialogischer Form (mit Hilfe der Volksanwaltschaft) stattfinden. Eine Beschlussfassung des NAP ist von Seiten der Regierung für 2015 vorgesehen. In der Folge solle der NAP in die Implementierungsphase treten.

Hesse betonte, dass Menschenrechte nicht vor regionalen und kommunalen Grenzen halt machen dürfen. Daher würden die Länder in den Prozess mit eingebunden werden. Auch bei dem Treffen der Menschenrechtskoordinatorinnen und Menschenrechtskoordinatoren waren die Länder anwesend. Der NAP würde zwar nur auf Bundesebene verpflichtend sein, aber Länderprojekte seien willkommen.

4. Debatte im Forum: Anmerkungen, Beiträge und Fragen von NGOs

Im Anschluss an die Redebeiträge waren die Vertreterinnen und Vertreter der NGOs eingeladen, ihre Stellungnahmen abzugeben bzw. Fragen zu stellen. Diese werden wie folgt zusammengefasst wiedergegeben:

Mag.^a Iliana Prerowsky, Verkehrsministerium:

Frau Prerowsky, die im Verkehrsministerium für das Thema Barrierefreiheit zuständig ist, regte an, dass für den NAP-MR ein Mensch mit Behinderung in die Volksanwaltschaft aufgenommen werden soll. So könne ein Mensch mit Behinderung seine eigenen Probleme vertreten. Kosten wären leicht zu tragen bzw. würden gar nicht anfallen, weil es im Bundeskanzleramt einen Pool dafür gebe.

Dr. Kräuter wies darauf hin, dass bei den 74 Planposten in der Volksanwaltschaft derzeit drei Menschen mit Behinderung beschäftigt sind.

Mag.^a Elisabeth Sterzinger, FIAN Österreich

Frau Sterzinger von FIAN Österreich, die das WSK-Forum koordiniert, zeigte sich verwundert, dass nur von UPR-Empfehlungen gesprochen wurde. Sie forderte, dass auch Empfehlungen des WSK-Ausschusses in den NAP-Prozess einfließen sollen. Ebenfalls kritisierte sie, dass der NAP-MR an die Regierungsperiode bis 2018 gebunden ist.

Hesse betonte, dass die UPR-Empfehlungen nur als Beispiele genannt wurden und natürlich auch WSK-Empfehlungen einfließen sollen. Bezüglich der Dauer des NAP-MR erläuterte er, dass eine Bundesregierung sich nur solange verpflichten kann, wie die Regierungsperiode andauert. Aber natürlich sollen dann noch in Umsetzung befindliche Projekte abgeschlossen werden können.

Auch Tichy betonte, dass nicht nur UPR-Empfehlungen, sondern auch alle anderen Empfehlungen der Vertragspartnerinnen und Vertragspartner der Vereinten Nationen und Monitoring-Einrichtungen aufgenommen werden könnten. UPR wurde deshalb erwähnt, weil von dort die Anregung des Nationalen Aktionsplans gekommen sei. Die zeitliche Befristung des NAP-MR - so Tichy - sei gut, weil die Befristung deutlich macht, dass konkretisierte Projekte innerhalb eines fixierten Zeitrahmens umgesetzt werden sollen. Er verwies darauf, dass auch andere Staaten so vorgegangen sind. Das hieße nicht, dass eine Lücke entstehen muss – es gehe aber für alle darum, einen überschaubaren Zeitraum mit überschaubaren Projekten im Auge zu behalten.

Eike Pressinger, Grüner Parlamentsklub:

Frau Pressinger vom Grünen Parlamentsklubs fragte, wie ein gemeinsamer Rahmen für den NAP gefunden werden könne, nachdem es schon eine Vielzahl von NAPs gibt. Ihr sei nicht klar, welche Bereiche genau der NAP-MR umfassen soll. Sie entschuldigte außerdem die Vorsitzende des Menschenrechtsausschusses, Frau Abgeordnete Alev Korun. Der Grüne Parlamentsklub habe großes Interesse daran, dass das Parlament bzw. der Menschenrechtsausschuss strukturell miteingebunden werde. Frau Pressinger regte an, gemeinsam mit dem Bundeskanzleramt oder dem Außenministerium strukturelle Möglichkeiten zu finden, damit die Abgeordneten sich auch einbringen und informieren können.

Hesse bekräftigte, dass die Einbindung durch Minister und Ministerinnen gegeben sei. Kanzleramtsminister Dr. Josef Ostermayer werde im Juni 2014 im Menschenrechtsausschuss dazu Stellung nehmen und informieren. Inhaltlich sollen die menschenrechtlichen Problembereiche bearbeitet werden, die derzeit noch von keinen bestehenden NAPs abgedeckt sind.

Tichy berichtete, dass auch der Bundesminister für Europa, Integration und Äußeres, Sebastian Kurz, zugesagt hat, dass das Parlament entsprechend eingebunden wird. Ein Termin dafür sei die nächste Sitzung des Menschenrechtsausschusses. Auch ein Gespräch mit der Vorsitzenden des Ausschusses sei in Aussicht genommen worden. Man evaluiere jedenfalls alle Vorschläge, wie das Parlament miteingebunden werden könne. Aber zuerst müsse am NAP-MR gearbeitet werden. Was die Anzahl der NAPs betrifft, legte Tichy dar, dass es derzeit einen NAP zur Gleichstellung von Frauen und Männern am Arbeitsmarkt, einen NAP Menschenhandel, einen NAP Frauen, Frieden und Sicherheit, einen NAP Integration, einen NAP Menschen mit Behinderung, einen NAP Ernährung und einen NAP Bewegung gäbe. Außerdem berichtete Tichy, dass ein NAP Gewalt gegen Frauen gerade in Ausarbeitung sei und die österreichische Roma-Strategie berücksichtigt werden solle.

Mag.^a Susanne Bisko, Amnesty International:

Susanne Bisko von Amnesty International fragte nach, wie die menschenrechtlichen Bedürfnisse erhoben werden. Außerdem wollte sie wissen, ob es einen Prozess geben wird, um Lücken zu identifizieren. Da von den angenommenen Forderungen des UPR gesprochen wurde, erkundigte sich Frau Bisko, was mit den Empfehlungen passiert ist, die zwar abgelehnt wurden, aber menschenrechtliche Relevanz hätten.

Hesse stellte fest, dass die Bundesregierung nur von den Empfehlungen ausgehe, die sie angenommen hat. Von der Bundesregierung bereits abgelehnte Empfehlungen würden nicht als Maßstab herangezogen werden, um eine weitere Aktion zu setzen.

Tichy antwortete auf die Frage nach der Bedürfniserhebung. Diese würden durch die Stellungnahmen der NGOs berücksichtigt. Er erläuterte, dass 30 Empfehlungen vom UPR-Prozess abgelehnt wurden. Zwei davon würden jetzt trotzdem in Angriff genommen werden – das beste Beispiel dafür sei ja die Erstellung des NAP-MR selbst, welche ursprünglich nicht als weiter Verfolgens wert erachtet wurde. Von den abgelehnten Empfehlungen hätten sich mindestens 9 auf die Ratifikation des UN-Übereinkommen über Wanderarbeiter bezogen, welches bislang kaum von einem mittel- und westeuropäischen Staat ratifiziert wurde⁶. Es besteht weiterhin keine Absicht Österreichs, dieses zu ratifizieren.

Dr.ⁱⁿ Marianne Schulze, Österreichische Liga für Menschenrechte

Frau Schulze bedankte sich in ihrer Funktion als Vorstandsmitglied der Österr. Liga für Menschenrechte, dass diese Initiative gesetzt wurde und das Treffen stattfindet. Sie hielt fest, dass es schön wäre zu erwähnen, dass auch die UN-Sonderbotschafterin, Farida Shaheed, während des letzten Besuchs Österreichs den NAP-MR angeregt hat⁷, weil bis jetzt nur Männer als Initiatoren des Projekts genannt wurden.

Frau Schulze fragte nach, welche Spielregeln für die Zusammenarbeit gelten sollen, und ob hier die von der Bundesregierung beschlossenen Standards der Öffentlichkeitsbeteiligung als Grundlage verwendet werden können⁸. Dies würde die Initiative „menschenrechte.jetzt.“⁹ sehr begrüßen.

Sie wies ferner darauf hin, dass es auf der Website des Ministeriums für Familie und Jugend 35 bestehende NAPs aus dem Blickwinkel der Jugendlichen gäbe¹⁰. Es stelle sich daher die Frage, wie man sich darauf einigen kann, dass auch bei NAPs, die nicht notwendigerweise auf Menschenrechtsverpflichtungen basieren, diese dennoch in den Blickpunkt rücken. Außerdem betonte sie, dass trotz der prekären finanziellen Situation eine Bestandsaufnahme begrüßenswert wäre und verwies dabei auf das Regierungsprogramm, in dem *auch die Förderung und Stärkung des Engagements gemeinnütziger Organisationen*¹¹ festgeschrieben sei. Frau Schulze zeigte sich erfreut, dass unter den genannten „Playern“ viele dabei waren, die sie selbst auch vorschlagen wollte. Wichtig sei es außerdem, regionale NGOs mit einzubinden.

Bezüglich der zeitlichen Einschränkung der Umsetzung des NAP-MR unterstütze die Initiative „menschenrechte.jetzt.“ die Konkretisierung. Gleichzeitig betonte Schulze, dass der Aktionsplan ein „living document“ sein soll. Zwei weitere Forderungen der Initiative „menschenrechte.jetzt.“ seien die klare Formulierung der Ressourcenfrage und die verpflichtende Einrichtung/Festlegung von Indikatoren.

Hesse antwortete, dass die Regierungsstellen eruieren werden, welche NAPs menschenrechtsrelevant sind. Eine Basisstudie werde nicht durchgeführt, um Zeit und Ressourcen zu sparen. Hesse betonte, dass es schon viele Dokumente gibt, die den Status quo darlegen und befürwortete, den NAP-MR als „lebendigen“ Prozess zu sehen. Ein Zusammenhang zwischen der

⁶ https://treaties.un.org/Pages/ViewDetails.aspx?src=TREATY&mtdsg_no=IV-13&chapter=4&lang=en

⁷ <http://www.m-media.or.at/politik/un-expertin-fur-kulturelle-rechte-fordert-mehr-diversitat-in-osterreich/2011/04/15/>

⁸ http://www.partizipation.at/fileadmin/media_data/Downloads/Standards_OeB/standards_der_oeffentlichkeitsbeteiligung_2008_druck.pdf

⁹ <http://www.menschenrechte-jetzt.at/>

¹⁰ <http://www.bmfj.gv.at/ministerium/jugendstrategie/jugendscreening/nationale-aktionspl-ne-und-strategien.htm/>

¹¹ <http://www.bka.gv.at/DocView.axd?CobId=53264>, S. 91

Absicht zur Erstellung eines NAP-MR und der Förderung und Stärkung von NGOs im Regierungsprogramm sei ihm nicht bekannt.

Hubert Mikel, Österreichisches Volksgruppenzentrum

Herr Mikel, Generalsekretär des Österreichischen Volksgruppenzentrums, bedankte sich bei der Volksanwaltschaft für die Einbindung der NGOs und die zukünftige Funktion als Plattform. Außerdem verwies er auf den Volksgruppenschutz. Diesbezüglich gäbe es etliche Empfehlungen des Europarats. Er sprach sich für einen eigenen NAP zu diesem Themenbereich aus und nannte als mögliches Projekt ein bilinguales Schulsystem in Wien, welches auch Vorbildwirkung für die Regionen und Nachbarländer hätte.

Kräuter betonte, dass der Aktionsplan nur mit Mitarbeit der Zivilgesellschaft möglich ist und die Volksanwaltschaft gerne eine Plattform und die technischen Möglichkeiten dazu bietet. Sobald sich Themen konkretisieren – so Kräuter - wird eine weitere Diskussion in Zusammenarbeit mit den NGOs stattfinden. Außerdem schlug Kräuter vor, zu einzelnen Themenstellungen Workshops zu veranstalten. Auch hierfür stehe die Volksanwaltschaft gerne zur Verfügung.

Mag.^a Eringard Kaufmann, ÖAR (Dachorganisation der Behindertenverbände Österreichs)

Die Vertreterin der ÖAR begrüßte die Entscheidung, einen NAP-MR zu erstellen. Sie betonte – aufgrund der Erfahrung mit der praktischen Umsetzung des „NAP Menschen mit Behinderung“ – die Wichtigkeit, konkrete, evaluierbare, mit Indikatoren versehene Ziele zu definieren. Außerdem müsse die Partizipation von besonders marginalisierten Personengruppen barrierefrei möglich sein. Frau Kaufmann verwies darauf, dass es Assistenzbedarf für Personengruppen gibt, die sich noch nicht organisiert haben. Hierfür brauche es Ressourcen. In Zusammenhang mit bestehenden Partizipationsrechten sei die ÖAR auf einen Problembereich gestoßen. So sehe das ORF-Gesetz zwar Partizipationsrechte vor, aber Umsetzung und Durchsetzung seien nicht klar. Der NAP-MR solle vorsehen, dass dort, wo Rechte eingeräumt sind, diese auch umsetzbar gestaltet bzw. einklagbar sind. Frau Kaufmann fragte zudem nach, ob ein Bundesverfassungsgesetz zum Thema Partizipation in Vorbereitung ist.

Hesse stellte klar, dass dies nicht vorgesehen sei. Hinsichtlich Indikatoren seien die Ministerien bei jedem Vorhaben gemäß dem Bundeshaushaltsgesetzes 2013 nun auch verpflichtet, eine Wirkungsfolgenabschätzung durchzuführen.

DAS Sepp Ginner, Bundesgemeinschaft Wohnungslosenhilfe

Der Vertreter der Bundesgemeinschaft Wohnungslosenhilfe kritisierte, dass es das Parlament vor zwei Jahren verabsäumt habe, im Rahmen der Anerkennung der Europäischen Sozialrechtscharta die Artikel 30 und 31 (Recht auf Sozialschutz und Recht auf Wohnen) zu ratifizieren. Die Antwort des Parlaments auf ein diesbezügliches Schreiben wäre gewesen, dass dies nicht in der Bundeskompetenz liege. Außerdem machte Herr Ginner auf die finanziell prekäre Situation der NGOs aufmerksam: So konnten diese beispielsweise die erforderlichen 800 Euro für die Übersetzung des Parallelberichts des WSK-Forums nicht anderwertig aufbringen und mussten diesen daher selbst übersetzen.

Thomas Dünser, VlbG. Gehörlosen Sport- u. Kulturverein

Herr Dünser machte auf die Notwendigkeit der barrierefreien Kommunikation für Menschen mit Behinderung – u.a. gehörlosen Menschen – aufmerksam. Die Gebärdensprache sei eine von der UNO anerkannte Sprache. Art. 8 B-VG mache aber deutlich, dass diese Bestimmung nicht unmittelbar anwendbar ist, sondern der näheren Konkretisierung und Ausgestaltung durch den einfachen Gesetzgeber bedarf.

Kräuter bekräftigte die wichtige Rolle von Menschen mit Behinderung, wenn es um die Umsetzung von Menschenrechte geht. Er verwies auf den vorhandenen NAP Menschen mit Behinderung. Der NAP Menschenrechte solle jedenfalls auch für bestehende NAPs eine Schubkraft bewirken. Aufgabe der Regierungsseite sei es, herauszuarbeiten, welche Anliegen schon in existierenden Plänen abgedeckt sind und in welchen Bereichen zusätzlich gearbeitet werden muss.

Mag. Christian Cakl, SOS Menschenrechte

Der Vertreter von SOS Menschenrechte fragte nach, ob die Monitoringausschüsse im Bereich der Behindertenrechtskonvention auf Bundes- und Landesebene eingebunden werden. Außerdem betonte er die Wichtigkeit, den Bildungsbereich im NAP-MR zu berücksichtigen. Herr Cakl fragte nach, ob es geplant sei, Menschenrechtsbildung und –ausbildung in den Plan zu integrieren.

Tichy bekräftigte, dass die Einbindung der Monitoringausschüsse erwünscht sei. Menschenrechtsbildung sei ein wichtiges Thema. Die Volksanwaltschaft habe auch schon Kontakt zu Forschungsinstituten im Menschenrechtsbereich aufgenommen (Wien, Graz und Salzburg). Das Thema Menschenrechtsbildung solle im Rahmen des NAP-MR jedenfalls weiter verfolgt werden.

Dipl. Dolm. Rosy Weiss, Plattform Frauen:Rechte jetzt!, International Alliance of Women

Frau Weiss berichtete, dass ihre Organisation 2013 am Schattenbericht der Zivilgesellschaft zu den WSK-Rechten¹² mitgewirkt habe und sich auch beim NAP-MR einbringen wird. Sie regte an, bereits im Vorfeld klarzustellen, wie die Kompetenzen beim NAP-MR aufgeteilt sind und wer die Koordinationsrolle übernimmt. Beim WSK-Prozess habe es diesbezügliche Unklarheiten gegeben.

Hesse schloss sich der Bedeutung einer klaren Kompetenzaufteilung an, die Koordinationsfunktion werde gemeinsam vom BKA, dem Außenministerium und dem Völkerrechtsbüro getragen.

Gabriela Obermeir, Bizeps

Frau Obermeier fragte nach, wie die Handlungsempfehlungen der UNO in den NAP-MR einfließen werden, und ob Sanktionen bei Nichteinhaltung vorgesehen sind.

Tichy verwies auf den vorhandenen „NAP Menschen mit Behinderung“, wofür das Sozialministerium zuständig sei. Sanktionen seien keine vorgesehen.

Hesse stellte fest, dass Kontrolle sowohl durch die Mitwirkung der NGOs (stellvertretend für die Öffentlichkeit) und durch den Menschenrechtsausschuss gewährleistet wäre.

Kräuter verwies darauf, dass es durch die Veränderung von gesetzlichen Bestimmungen im Sinne des Menschenrechtsschutzes ohnehin zu Sanktionen kommen könne.

¹² <http://www.fian.at/assets/Parallelbericht-Oesterreich-2013-WSK-Rechte-de.pdf>

Mag.^a Elisabeth Schaffelhofer-Garcia Marquez, Netzwerk Kinderrechte Österreich

Die Vertreterin des Netzwerks Kinderrechte Österreich regte nochmals eine Basisstudie an, um herauszufinden, welche Bereiche in den bestehenden NAPs noch nicht abgedeckt sind. Außerdem wies sie darauf hin, dass der „NAP Kinderrechte 2004“ nicht mehr elektronisch auffindbar sei, obwohl er nicht umgesetzt wurde. Es stelle sich deshalb die Frage, was mit inaktiven, nicht umgesetzten NAPs passiert. Sie hoffe auf eine bessere Zusammenarbeit zwischen Regierung und Zivilgesellschaft beim NAP-MR. Kinderrechte müssen jedenfalls in den NAP-MR einfließen.

Tichy erklärte, dass der „NAP Kinderrechte“ inaktiv gestellt wurde und deswegen im Internet nicht aufscheint. Er stimmte zu, dass es bei Kinderrechten eine Lücke gäbe, weswegen es wichtig sei, das Thema Kinderrechte in den NAP-MR aufzunehmen. Da der NAP-MR darauf abziele, konkretisierte Projekte zu realisieren, könne es nicht mehr dazu kommen, dass solche „entschlummern“.

Tichy und Kräuter merkten an, dass im Sinne der Dokumentation vorhandene NAPs über die Website der Volksanwaltschaft öffentlich gemacht werden können.

Mag.^a Gabriela Peterschofsky-Orange, Kinder- und Jugendanwaltschaft NÖ

Die Leiterin der Kinder- und Jugendanwaltschaft NÖ verwies auf die Existenz des Kinderrechte-Monitoring-Board¹³. Die Vernetzung mit diesem sollte gefördert bzw. sichergestellt werden. Bezüglich der Zusammenarbeit mit Bildungsinstitutionen im Menschenrechtsbereich berichtete sie vom ersten Kurzlehrgang zum Thema Kinderrechte, den NÖ gemeinsam mit der Donauuniversität initiierte. Außerdem verwies sie auf den Masterlehrgang Menschenrechte, und auch an Pädagogischen Hochschulen gäbe es immer wieder Menschenrechtsbildung. Eine Recherche in diesem Bereich wäre gut und hilfreich.

Dr.ⁱⁿ Ingrid Nikolay-Leitner, Gleichbehandlungsanwaltschaft

Die Leiterin der Gleichbehandlungsanwaltschaft verwies darauf, dass es für die Bereiche Antidiskriminierung und Gleichbehandlung bisher keinen NAP gibt. Außerdem fragte sie nach, wie Projekte für den NAP-MR definiert werden, und ob das „leveling up“ beim Diskriminierungsschutz ein im Sinne des NAP-MR mögliches Projekt wäre.

Hesse verwies darauf, dass Projekte mehrheitsfähig sein müssen.

Dr.ⁱⁿ Christina Meierschitz, ÖAR

Die Leiterin der Rechtsabteilung der ÖAR erkundigte sich – vor dem Hintergrund, dass es schon einen NAP für Menschen mit Behinderungen gibt – ob Beiträge zum Thema Menschen mit Behinderung für den NAP-MR erwünscht seien.

Kräuter betonte, dass Beiträge zum Thema Menschen mit Behinderung dem bestehenden NAP einen Schub geben können. Defizite könnten so korrigiert werden.

¹³ <http://www.kinderrechte.gv.at/kinderrechte-monitoring/>

Margarete Gibba, Ehe ohne Grenzen

Frau Gibba merkte an, dass für die Erstellung eines NAP-MR die Probleme zu berücksichtigen seien, die sich aus den hohen Einkommensanforderungen für Partnerinnen und Partner binationaler Verbindungen ergäben. Außerdem wies sie darauf hin, dass die EU-Standards für Zuwanderung und Familienzusammenführung wesentlich weiter gefasst seien, als es Österreich erlaube. Frau Gibba forderte daher die diesbezügliche Angleichung an EU-Bestimmungen.

Tichy stellte fest, dass diese Problematik bekannt ist und bearbeitet werden soll.

Elisabeth Sterzinger, FIAN

Die Vorsitzende von FIAN Österreich machte auf den NAP Ernährung¹⁴, der im Gesundheitsministerium angesiedelt ist, aufmerksam. Dieser solle hinsichtlich seiner menschenrechtlichen Komponenten evaluiert werden. Dabei verwies sie auf die „*Freiwilligen Leitlinien für das Recht auf angemessene Nahrung der FAO*“¹⁵, die in Österreich noch nicht umgesetzt seien. Es müsse eruiert werden, in welche Politikbereiche das Recht auf Nahrung hineinspiele. Außerdem müssen die Richtlinien der FAO in den NAP-MR einfließen.

Martin Kaltenbacher, Plattform ECPAT Österreich

Der Vertreter der Plattform ECPAT machte darauf aufmerksam, dass im Regierungsprogramm festgeschrieben sei, dass „*zivilrechtliche Organisationen gestärkt und in politische Entscheidungsprozesse miteingebunden werden sollen*“. Er betonte, dass kleine Organisationen zu wenig finanzielle Mittel hätten, um beispielsweise an „Taskforces“ teilzunehmen. Herr Kaltenbacher erkundigte sich daher, ob Konferenzgelder vorgesehen sind.

Tichy wiederholte, dass für den NAP-MR keine zusätzlichen Mittel vorhanden sind.

Gebhard Fidler, Verein zur Förderung der Völkerverständigung

Der Präsident des Vereins zur Förderung der Völkerverständigung, der sich mit Sachwalterschafts-Angelegenheiten befasst, machte auf Probleme in den Spitälern und Pflegeheimen der Länder aufgrund von Personalmangel aufmerksam. Zwar gäbe es durch die Kommissionen der Volksanwaltschaft Hilfestellung, dies funktioniere aber nicht immer so wie erhofft.

Kräuter unterstrich, dass es wichtig sei, sich mit der Reform des Sachwalterschaftsrechts zu befassen. Er berichtete von konkreten Reformschritten und -plänen des Justizministeriums, weshalb diese Thematik nicht Bestandteil des NAP-MR sein wird. Generell seien jedoch alle Hinweise – auch in Bezug auf Themen, die nicht in den NAP-MR einfließen werden – hilfreich.

Claudia Poditsch, Frauenberatung / Frauenhaus

Frau Poditsch bekräftigte die finanziell schwierige Situation gerade für kleinere NGOs. Finanzielle Hürden seien ein Grund, warum manche Vereine etwa nicht am NGO-Forum teilnehmen konnten. Sie regte an, zivilgesellschaftliches Engagement finanziell abzudecken.

¹⁴ http://bmg.gv.at/cms/home/attachments/6/5/8/CH1046/CMS1378816554856/nap.e_20130909.pdf

¹⁵ <http://www.fian.at/assets/FAO-Freiwillige-Leitlinien-zur-nationalen-Umsetzung-des-Rechts-auf-angemessene-Nahrung.pdf>

Verena Fabris, Volkshilfe Österreich.

Die Vertreterin der Volkshilfe Österreich berichtete von einem arbeitsmarktpolitischen Projekt für Roma und Sinti. Sie zeigte sich erfreut, dass die Roma-Strategie Österreichs¹⁶ beim NAP-MR beachtet werden soll. Außerdem verwies sie auf die vorgesehene Demenz-Strategie im aktuellen Regierungsprogramm, die eventuell auch zu berücksichtigen wäre. Frau Fabris bekräftigte die Forderung nach finanziellen Ressourcen, weil es gerade für stark marginalisierte Gruppen sehr schwierig ist, an politischen Prozessen zu partizipieren.

5. Menschenrechtserziehung und Menschenrechtsbildung: Prof. Stefan Thomas Hopmann

Nach der Debatte im Forum hielt Prof. Stefan Thomas Hopmann vom Institut für Bildungswissenschaft der Universität Wien einen Vortrag zum Thema "Menschenrechtserziehung und Menschenrechtsbildung". Die Vortragsfolien dazu werden in Kürze auf Homepage der Volksanwaltschaft abrufbar sein.

6. Schlussworte: Dr. Günther Kräuter

Kräuter bedankte sich bei allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern für den spannenden Austausch und die wertvollen Beiträge. Er kündigte an, dass mit Ende der kommenden Woche ein Forum auf der Homepage der Volksanwaltschaft eingerichtet wird, in dem alle Statements nachzulesen sind und lud zum informellen Teil des NGO-Forums.

¹⁶ <http://www.bka.gv.at/site/7660/default.aspx>